

Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln während des Geschäftsjahres 1900. *)

I. Gerichtbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahr		wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtsfachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote u. s. w.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) der Richter	—	—	—	—	—
b) der Gerichte	—	—	—	—	—
B. Konkursfachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	2	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	2	2	1	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzern	—	2	2	1	1
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	6	1	7	—	7
2. Erbtheilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Lösungen im Grundbuch	—	2	2	1	1
4. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen u. s. w.)	—	30	30	30	—

II. Gerichtbarkeit des Obergerichts und des Obergerichters.

Es sind keinerlei Geschäfte vorgefallen.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Dauenberg in der Schutztruppe für Kamerun den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern und dem Oberleutnant v. Bülow in derselben Schutztruppe den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Leutnant Freiherrn v. Münchhausen in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Der mit der kommissarischen Verwaltung des Kaiserlichen Konsulats in San Paolo de Loanda beauftragte charakterisirte Consul Dr. Gleim hat einen Heimathsurlaub erhalten; seine Vertretung ist dem bei der gedachten Konsularbehörde beschäftigten Sekretär May übertragen worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 9. April 1901.

Frhr. v. Ledebur (Karl), Oberleutnant im 2. Garde-Regiment zu Fuß, und Schieritz, Leutnant im Infanterie-Regiment Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, scheiden mit dem 18. April d. Jz. aus dem Heere aus und werden mit dem 19. April d. Jz. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 26. März 1901.

v. Raben, Königlich Württembergischer Leutnant im Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, nach erfolgtem Ausscheiden aus Königlich Württembergischen Diensten als Leutnant mit einem Patent vom 13. März 1897 M mit dem 6. April d. Jz. in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 313.

